

a) *Fächertormen*

Die Stammhöhe muß 40 cm betragen. Die Äste müssen möglichst gleichmäßig verteilt sein und eine der Art entsprechende normale Länge haben.

7. **Einjährige Veredlungen**

Einjährige Veredlungen müssen eine Mindestlänge von 60 cm haben. Handveredlungen sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen.

**B. Beerenobst**

1. **Johannisbeersträucher**

müssen mindestens zweijährige, verpflanzte, kräftige Sträucher in der Sortierung von 3 bis 5, 5 bis 8, 8 bis 12 Trieben sein.

2. **Stachelbeersträucher**

müssen mindestens zweijährige, verpflanzte, kräftige Sträucher in der Sortierung von 3 bis 5, 5 bis 8, 8 bis 12 Trieben sein. Mehltau- und Triebspitzenkrankheiten sind vor der Abgabe der Sträucher abzuschneiden.

3. **Beerenobstbäume**

Die Stammhöhe muß bei Hochstämmen 90 bis 110 cm, bei Halbstämmen 60 bis 90 cm betragen. Die Stämme müssen gerade gezogen, genügend stark, frei von Fehlern und gut bewurzelt sein. Die Kronen der Stämme müssen bei Stachelbeeren und Johannisbeeren mindestens drei, bei Ia mindestens fünf kräftig entwickelte Triebe haben. Die Veredlungsstelle muß gut verwachsen sein. Bei Stachelbeeren sind mehltau- und Triebspitzenkrankheiten vor der Abgabe der Stämme abzuschneiden.

4. **Himbeeren und Brombeeren**

können verpflanzt und in einjährigen Ruten geliefert werden. Einjährige Ruten müssen bei Himbeeren mindestens 100 cm lang sein. Die einjährigen Ruten von Himbeeren und Brombeeren müssen eine gute Bewurzelung und eine kräftige Wurzelknospe aufweisen. Bei verpflanzten Himbeeren genügt eine Länge von 70 cm.

**C. Rosen**

1. **Niedrige Rosen**

Niedrige Rosen müssen, wenn andere Unterlagen nicht vereinbart wurden, auf Rosa canina oder auf deren Abarten, den sog. Edelcanina, veredelt sein. Rosa-rugosa- und Rosa-multiflora-Unterlagen sind stets besonders zu bezeichnen.

a) *Güteklasse A:*

Einjährige, durch Sommerokulation erzielte Pflanzen müssen gut bewurzelt sein und mindestens drei normal entwickelte sov/ie gut ausgereifte Triebe haben, wovon mindestens zwei aus der Veredlungsstelle kommen müssen, während der dritte Trieb bis 10 cm darüber entspringen kann. Ausgenommen sind die Sorten, die in der Anlage zur Preisordnung Nr. 242 besonders verzeichnet sind und ab zwei Triebe als Güteklasse A verkauft werden dürfen. Pflanzen, von denen Blumen oder Edelreiser geschnitten wurden und die infolgedessen nicht die vorgeschrie-

benen normal entwickelten Triebe haben, dürfen nicht als Güteklasse A in den Verkehr gebracht werden.

b) *Güteklasse B:*

Schwächere Pflanzen, sonst im allgemeinen eine gut entwickelte, kräftige Ware mit mindestens zwei kräftigen, gut ausgereiften aus der Veredlungsstelle oder höchstens 10 cm darüber entspringenden Trieben. Ausgenommen sind die Sorten, die in der Anlage zur Preisordnung Nr. 242 besonders verzeichnet sind und ab einem Trieb als Güteklasse B verkauft werden dürfen.

c) *Güteklasse C:*

Pflanzen, die den vorangegangenen Bedingungen nicht entsprechen, jedoch noch pflanzwürdig sind.

**2. Rosenstämme**

Bei Rosenstämmen der Güteklassen A, B und C muß in Angeboten und Rechnungen die Art der Unterlage, ob Sämlings-, Wald- oder Rugosastämme, angegeben werden.

a) *Güteklasse A:*

Der Stamm muß kräftig und gerade gewachsen sein und gute Faserwurzeln haben. Er darf keine größeren unüberwundenen Wunden und keine Brandflecken haben. Die Krone muß mindestens drei normal entwickelte, aus der Veredlungsstelle entspringende Triebe haben.

Die Stammhöhe muß betragen für:

- Hochstämmen ..... 100 bis 140cm,
- Mittelstämmen ..... 75 bis 100cm,
- Halbstämmen ..... 50 bis 75 cm,
- Trauerrosen einschl. der  
Sorte Marechal Niel.. 140 bis 160 cm,
- Trauerrosen einschl. der  
Sorte Marechal Niel.. über 160cm.

b) *Güteklasse B:*

Die Stämme dürfen geringfügige Fehler haben. Die Kronenbeschaffenheit muß der Güteklasse B bei niedrigen Rosen entsprechen.

c) *Güteklasse C:*

Pflanzen, die den vorangegangenen Bestimmungen nicht entsprechen, jedoch noch pflanzwürdig sind.

**D. AHeebäume**

1. **Alleebäume**

Alleebäume müssen einen geraden Stamm mit durchgehendem Leittrieb haben und ein gutes Wurzelvermögen besitzen. Die Stämme müssen eine der Stammstärke entsprechende gut entwickelte Krone mit wüchsigen Kronentrieben haben. Eine Ausnahme hiervon bilden Bäume mit sog. Kugelkronen, die ohne Leittrieb gezogen werden. Die Stammhöhe muß je nach Baumart 200 bis 250 bis 300 cm betragen. Der Stammumfang wird 1 m über dem Boden gemessen, er muß je nach Stärke 8 bis 10, IQ bis 12, 12 bis 14 cm usw. betragen.